



Ziel - Fisch.de

Das Ziel ist der Fisch



Internationale Castingsport Wettkampfbestimmungen

der

Internationalen Castingsport Föderation (ICSF)

(inkl. Bahnaufbauskitze für Disziplin 3 und 4)

INTERNATIONAL CASTING SPORT FÖDERATION

Ab 1.1.2004 gültige Internationale Wettkampfbestimmungen

INHALT		Seite
I	Wettkämpfe	3
II	Teilnahmereglement	3
III	Amateurdefinierung	4
IV	Bestimmungen bei Wechsel der Nationalität eines Werfers	4
V	Wettkampfdisziplinen	4
VI	Wettkampfbestimmungen	
	Disziplin 1 Fliege Ziel	5
	Disziplin 2 Fliege Weit Einhand	6
	Disziplin 3 Gewicht Präzision	7
	Disziplin 4 Gewicht Ziel	8
	Disziplin 5 Gewicht Weit Einhand	9
	Disziplin 6 Fliege Weit Zweihand	9
	Disziplin 7 Gewicht Weit Zweihand	10
	Disziplin 8 Multi Ziel	10
	Disziplin 9 Multi Weit Zweihand	11
VII	Toleranzen für Schnüre und Gewichte	12
VIII	Gerätekontrolle	12
IX	Allgemeine Bestimmungen für die Fliege-Disziplinen	13
	1 Erläuterungen zu den Wurftechniken	13
	2 Ungültige Würfe (Würfe, die mit 0 Punkten bewertet werden)	13
	3 Störungen am Gerät	14
	4 Feststellung der Ergebnisse	14
X	Allgemeine Bestimmungen für Gewichts- und Multidisziplinen (Gewichtsbewerbe)	15
	1 Erläuterungen zu den Wurftechniken	15
	2 Ungültige Würfe (Würfe, die mit 0 Punkten bewertet werden)	15
	3 Störungen am Gerät	16
	4 Feststellung der Ergebnisse	16
XI	Wertung der einzelnen Disziplinen	17
XII	Anerkennung von Rekorden	17
XIII	Verhalten der Werfer	18
XIV	Zahl der Sieger	18
XV	Bestimmungen über die Einzel-, Mehrkampf-, und Mannschaftswertung	19

XVI	Ermittlung der Sieger	20
XVII	Bestimmungen für die Mannschaftswettkämpfe	20
XVIII	Ermittlung der Sieger für die Mannschaftswertung	21
XIX	Titel	21
XX	Siegerehrung	21
XXI	Wettkampfleitung	22
XXII	Delegationsleiterbesprechung	23
XXIII	Das Schiedsgericht	23
XXIV	Proteste	24
	1 Proteste gegen Verletzungen der Wettkampfbregeln	24
	2 Proteste gegen Verletzungen der Durchführungsbestimmungen	24
XXV	Sonstige Bestimmungen	24
	1 Verhalten der Kampfrichter	24
	2 Verhalten der Trainer und Betreuer	25
XXVI	Riegenbildung und Riegenführer	25
XXVII	Sonstige Verpflichtungen des Veranstalters	26
	1 Startblöcke	26
	2 Versicherung	27
XXVIII	Startgebühren	27

Internationale Casting Wettkampfbestimmungen

International Casting Sport Föderation (ICSF)

Ausgabe 2003

I. Wettkämpfe

Der ICSF organisiert Welt- und Erdteilmeisterschaften für Damen, Herren und Jugendliche; sowie sanktionierte internationale Vergleichswettkämpfe gemäß diesen internationalen Casting-Wettkampfbestimmungen. Jugendliche können an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

Als Senioren gelten Caster bis von dem Kalenderjahres , in dem sie das 50. Lebensjahr eintreten bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 59. Lebensjahr vollendet haben. Als Veteranen gelten Caster bis von dem Kalenderjahres , in dem sie das 60. Lebensjahr eintreten.

Als Jugendliche gelten Caster bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

II. Teilnahmereglement

Zur Teilnahme an Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie zur Teilnahme an sanktionierte internationale Vergleichswettkämpfe sind alle nationalen Verbände berechtigt, die sich ICSF organisiert haben und ihren Verpflichtungen laut Statuten und Satzungen der ICSF nachgekommen sind. Ausgetretene oder ausgeschlossene Verbände verlieren ihre Startberechtigung.

Die Antragstellung sowie Anmeldung zu Welt- und Erdteilmeisterschaften erfolgt in der Regel bis 3 Monate vor den Meisterschaften. Der Antragstellung und Anmeldung muss eine Kopie des Nachweises über den gezahlten Jahresbeitrag an die Mitgliedsföderation ICSF beigefügt werden. Die namentliche Meldung ist bis spätestens 4 Wochen vor den Welt- und Erdteilmeisterschaften abzugeben. Die endgültigen namentlichen Meldungen für die Mannschaften müssen spätestens 24 Stunden vor Beginn (laut Ausschreibung) der Veranstaltung erfolgen.

Änderungen der Startmeldungen, die allein aufgrund plötzlicher Erkrankung einzelner Wettkämpfer unvorsehbar sind, müssen mit schriftlicher Begründung und ärztlichem Attest bis 1 Stunde vor Beginn des ersten Bewerbes der Veranstaltung der Wettkampfleitung vorliegen.

Alle Nationen und Teilnehmer sind verpflichtet sich den Dopingbestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees, Dopingbüro WADA, zu unterwerfen.

Für die Vergabe eines Titels entscheidet die Leistung.

Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften können je Nation an den Disziplinen 1 - 7 höchstens 6 namentlich genannte Herren und bei den Disziplinen 1-5 höchstens 3 namentlich genannte Damen teilnehmen. Von diesen genannten Teilnehmern sind 4 Herren und 2 Damen als Mannschaft zu nominieren.

Für die Disziplinen 8 + 9 können von jeder Nation zusätzlich 3 Herren und 2 Damen nominiert werden. Auch in diesen Disziplinen ist die Höchstteilnehmerzahl auf 6 Herren und 3 Damen je Nation festgelegt.

Bei allen Jugend-Welt- und Erdteilmeisterschaften können je Nation an den Disziplinen 1 - 5 höchstens 6 namentlich genannte Jungen und höchstens 3 namentlich genannte Mädchen teilnehmen. Von diesen genannten Teilnehmern sind 4 Jungen und 2 Mädchen als Mannschaft zu nominieren.

Höchste Teilnehmerzahl je Nation bei Welt- und Erdteilmeisterschaften sind 9 Herren 6 Jungen 5 Damen und 3 Mädchen. Ersatzsportler können benannt werden.

Bei Ausfall von Werfern können die Ersatzsportler bis 1 Stunde vor Beginn des Wettkampfes schriftlich der Wettkampfleitung bekanntgegeben werden.

Es werden nur in den Disziplinen Welt- und Erdteilmeisterschaften durchgeführt, in denen bei den Herren mindestens 6 Nationen, bei den Damen mindestens 4 Nationen, bei den Jungen mindestens 4 Nationen und bei den Mädchen mindestens 4 Nationen teilnehmen.

III. Amateurdefinierung

Die offizielle Fassung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), Doping Büro ist anzuwenden.

IV . Bestimmungen bei Wechsel des nationalen Verbandes eines Werfers

Werfer, die ihre Nationalität sowie ihren nationalen Verband wechseln, erhalten eine Startsperr von 1 Jahr für alle internationalen Wettkämpfe. Der Wechsel des Werfers muss in jedem Fall der ICSF gemeldet werden. Die Aufhebung der Startsperr muss nach Ablauf der Frist bei ICSF beantragt werden. Eine Startgenehmigung ist jedoch nur dann möglich, wenn der Sportler die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes angenommen oder glaubhaft beantragt hat.

V: Ab 1.1.1994 gültige Casting Wettkampfdisziplinen

Herren

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand
"	6	Fliege Weit Zweihand
"	7	Gewicht Weit Zweihand
"	8	Multi Ziel
"	9	Multi Weit Zweihand

Damen

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand
"	8	Multi Ziel
"	9	Multi Weit Zweihand

Jungen

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand

Mädchen

Disziplin	1	Fliege Ziel
"	2	Fliege Weit Einhand
"	3	Gewicht Präzision
"	4	Gewicht Ziel
"	5	Gewicht Weit Einhand

VI: Wettkampfbestimmungen

Disziplin 1 Fliege Ziel

- Rute:** Gewöhnliche Angelrute bis 3,00 m Länge, handelsübliche Beringung oder Führungen
- Rolle:** Handelsübliche oder selbstgebaute Fliegenrollen, die den handelsüblichen entsprechen. Die Rolle muss an der Rute und die Schnur an der Rolle befestigt sein. Die Rolle muss die gesamte Schnur inklusive Vorfach fassen.
- Schnur:** Handelsüblichen Schnüre oder gleichwertigen Schnüre genehmigt durch die ICSF, und mit einer Mindestlänge von 13,5 m in einem Stück. Nachschnur frei. Schnüre mit Metalleinlage oder metallähnlichen Einlagen sind nicht zugelassen. (VII, IX 2f)
- Vorfach:** Mindestlänge 1,80 m (IX 2b)
- Fliege:** Übliche Turnierfliege, Hakengröße Nr.10, ohne Haken überprüft bei dem ICSF Durchmesser der Fliege 16 - 20 mm, in den Farben weiß, gelb und rot Die Fliegen dürfen nicht verändert werden. Fliegen können bei Abriss unbeschränkt ersetzt werden. (IX 3a)
- Podest:** Mindestgröße 1,50 m lang, 1,20 m breit. Das Podest hat eine Höhe von 0,50 m.
- Ziel:** 5 Schalen, Durchmesser 0,60 m aus Kunststoff oder Metall, Randhöhe 3 cm. Farbe der Schalen: dunkel - schwarz, grün, blau oder braun, die mit Wasser gefüllt werden.
- Bahnaufbau:** Schale Nr. 1 links vom Werfer 8 m vom oberen, vorderen Podestrandes entfernt. Schale Nr. 5 rechts vom Werfer 13 m vom oberen, vorderen Podestrandes entfernt. Schalen Nr. 2, 3 und 4 liegen in einer Linie zwischen Schale 1 und 5. Das Podest steht vor der Schale Nr. 3. Die Entfernungen der Scheiben werden von der Mitte des oberen, vorderen Podestrandes aus bis zum Mittelpunkt der Scheibe gemessen. Die Abstände von Schalenmitte zu Schalenmitte betragen 1,80 m.
- Trockenwürfe:** Am Start steht der Werfer mit der Fliege in der Hand. Die Flugschnur muss auf Rutenlänge eingerollt sein (Vorfach nicht inbegriffen). Die Fliegenschnur darf nicht von der Rolle hängen. Es erfolgen die Trockenwürfe, je Schale ein Wurf in der Reihenfolge Schale 3-1-4-2-5-3-1-4-2-5. Zwischen jedem Wurf muss mindestens ein Leer- oder Luftwurf erfolgen. Alle 10 Trockenwürfe sollen innerhalb des vorgegebenen Zeitlimits in einem Durchgang in der vorgegebenen Reihenfolge erfolgen, oder so viele wie in der vorgegebenen Zeit möglich sind. Die Flugschnur darf bei Trockenwürfen nur während der Wurfbewegung verlängert oder verkürzt werden. Falsche Verlängerung oder Verkürzung zählt für den nächsten Wurf, der nächste Wurf wird mit 0 Punkten bewertet.
- Nasswürfe:** Nach Beendigung der Trockenwürfe zieht der Werfer die Schnur ohne Luftwürfe auf die Höhe der ersten Schale zurück, dann erfolgen die Nasswürfe in zwei Durchgängen je Schale ein Wurf, in der Reihenfolge 1-2-3-4-5-1-2-3-4-5. Während des Durchganges darf kein Leer- oder Luftwurf erfolgen. Die Schnur darf zum verkürzen nur zwischen den Scheiben 5 und 1 zurückgezogen werden.

- Würfe:** Bei unkorrekter Wurfart (ablegen der Schnur auf den Boden oder Vorfach über den Boden ziehen) wird der Werfer ermahnt und muss im Wiederholungsfall mit einer Nullwertung rechnen.
Sollte ein Fliegenwurf, beim Nasswurf, durch schlechte Verhältnisse des Bodens oder des Grases hängenbleiben, ist es im Ermessen des internationalen Kampfrichters den fraglichen Wurf wiederholen zu lassen
(IX 1, 2a,c,e,h,i,j,k 3; 4b,c)
- Zeit:** 5 Minuten 30 Sekunden (IX 3a,c, 4d; XIII a,c; XXV c)
- Wertung:** Ein Treffer 5 Punkte, Höchstpunktzahl 100 (IX 4; XI 1)
Der Rand einer Schale gilt als ein Treffer.
- Sonstiges:** Der Werfer muss bei Trocken- und Nasswürfen mit mindestens einem Fuß am forderen Podestrand stehen. (IX 2i,j)

Disziplin 2 Fliege Weit, Einhand

- Rute:** Höchstlänge 3,00 m
- Rolle:** Beliebige Rolle. Die Rolle muss an der Rute und die Schnur an der Rolle befestigt sein. Die Rolle muss die gesamte Schnur inklusive Vorfach fassen.
- Schnur:** Beliebige Flugschnüre jedoch sanktioniert bei dem ICSF Schnüre mit Metalleinlage oder metallähnlichen Einlagen sind nicht zugelassen. (VII; IX 2g)
- Herren und Jungen:** Mindestlänge 15,00 m, Höchstgewicht 38 g
- Damen und Mädchen:** Mindestlänge 13,50 m, Höchstgewicht 34 g
- Vorfach:** Mindestlänge 1,80 m, max. Länge 3,00 m. (IX 2b)
- Fliege:** wie bei Disziplin 1
- Podest:** wie bei Disziplin 1
- Bahnaufbau:** Die Bahn ist 20 Meter breit und mit zwei farbige parallele Linien der liegt am Boden markiert.
- Zeit:** 6 min. (IX 3a,c 4d;XIII a,c; XXV c)
- Wertung:** Der weiteste Wurf für die Einzelwertung, die zwei weitesten Würfe für den Mehrkampf.
1 m = 1 Punkt (XI 3)
- Sonstiges:** Die Schnur kann während des Werfens des vorherigen Werfers neben der Bahn ausgezogen werden. (IX 1; 2a,d, 3)

Disziplin 3 Gewicht Präzision

- Rute:** Einhandrute, Mindestlänge 1,37 m. Höchstlänge 2,50 m, mindestens 3 Schnurführungsringe und 1 Spitzenring. Höchstinnendurchmesser der Schnurführungsringe 50 mm, Höchstinnendurchmesser des Spitzenringes 10 mm. Die Länge des Griffes darf 1/4 der Gesamtrutenlänge nicht übersteigen.
- Rolle:** Stationärrolle mit Standardspule, bzw. Spule, die der handelsüblichen entspricht. Rollen mit umgebautem Getriebe sind gestattet.
- Schnur:** Beliebig, in der gesamten Länge vom gleichem Durchmesser und mit einer Mindestlänge von 20 m.
- Gewicht:** 7,5 g Kunststoff bei dem ICSF sanktioniert, Tropfenform mit glatter Oberfläche.
 Länge ohne Öse: 53,0 mm +/- 0,3 mm
 Durchmesser des Kopfes: 18,5 mm +/- 0,3 mm
 Durchmesser der Öse: 5,0 mm +/- 1,0 mm
 Gewicht: inklusive Öse 7,5 Gramm +/- 0,15 Gramm
 Farbe: weiß (VII)
- Bahnaufbau:** Zielscheibe mit 5 konzentrischen Ringen, Ringstärke bis 2 cm, im Außendurchmesser 0,75 m – 1,35 m - 1,95 m - 2,55m- 3,15 m .Der Zielkern besteht aus einer Scheibe von 0,75 m Durchmesser bis höchstens 10 mm Stärke. Farbe: mattschwarz. Farbe der Zielscheibe: grün, weiße Ringe. Ringstärke: bis 2 cm. Das Ziel hat aus grünem Tuch oder Kunststoff zu sein. Die 5 Startplätze sind 90° um die Scheibe angeordnet. Der erste und der letzte Startplatz beginnt je über die Verlängerung Zentrum-Zielscheibenecke. Die drei anderen liegen dazwischen. Die weiteste Entfernung soll nach Möglichkeit mit dem Wind im Rücken aufgebaut sein. Die Startplätze sind durch ein Startbrett gekennzeichnet. Das Startbrett hat eine Länge von 1 m und eine Höhe von höchstens 0,10 m. Farbe: weiß
- Würfe:** Von jedem Startplatz aus 2 Würfe. Der Werfer muss bei Startplatz 1 mit dem Gewicht in der Hand beginnen.
- | | | |
|--------------|---------------------------|------------------|
| Startplatz 1 | Pendelwurf unter der Hand | Entfernung. 10 m |
| Startplatz 2 | Seitenwurf rechts | Entfernung. 12 m |
| Startplatz 3 | Überkopfwurf | Entfernung. 18 m |
| Startplatz 4 | Seitenwurf links | Entfernung. 14 m |
| Startplatz 5 | beliebig | Entfernung. 16 m |
- jeweils bis Scheibenmitte gemessen, links beginnend. (X 1; 2a,e,f,g,h,j 3; 4d,e)
- Pendelwurf:** Der Pendelwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich das Gewicht bei Wurfabgabe unter der Rute befindet. Pendellänge minimal 0,50 m bis zur Öse des Wurfgewichtes. Die Körperhaltung des Werfers ist frei.
- Seitenwurf rechts:** Der rechte Seitenwurf ist korrekt ausgeführt, wenn bei der Wurfabgabe die Rutenspitze mindestens 1 Meter rechts der Körperachse geführt wird und sich die Rute und die Wurfhand rechts der Wurfachse befinden. Die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen der Körperachse und dem Zielzentrum. Dabei darf die Rutenspitze bei Wurfabgabe nicht über die Waagerechte geführt werden. Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso ob sich die Rute vor oder hinter dem Startbrett befindet. Pendellänge maximal 0,40 m bis zur Öse des Wurfgewichtes. Das Anschleppen des Gewichtes auf dem Boden ist untersagt und wird mit 0 Punkten gewertet.

Überkopfwurf: Der Überkopfwurf ist korrekt ausgeführt, wenn sich die Rutenspitze vor Wurfabgabe über dem Kopf des Werfers befindet. Die Rute muss zwischen waagerechter und senkrechter Richtung geführt werden. Die Länge des Pendels spielt keine Rolle. Die Körperhaltung des Werfers ist frei.

Seitenwurf

links: Der linke Seitenwurf ist korrekt ausgeführt, wenn bei der Wurfabgabe die Rutenspitze mindestens 1 Meter links der Körperachse geführt werden und sich die Rute und die Wurfhand links der Wurfachse befinden. Die Wurfachse ist die Verbindungslinie zwischen der Körperachse und dem Zielzentrum. Dabei darf die Rutenspitze bei Wurfabgabe nicht über die Waagerechte geführt werden. Die Körperhaltung des Werfers spielt keine Rolle, ebenso ob sich die Rute vor oder hinter dem Startbrett befindet. Pendellänge maximal 0,40 m bis zur Öse des Wurfgewichtes. Das Anschleppen des Gewichtes auf dem Boden ist untersagt und wird mit 0 Punkten gewertet.

Zeit: 5 min. einschließlich der Bewegungen zwischen den Startbrettern.
(X 1; 2a,e,f,g,h,j; 3; XIII a,c; XXV c)

Wertung: Von der Mitte aus 10 - 8 - 6 - 4 - 2 - Punkte
Höchstpunktzahl: 100 Punkte (XI 1)

Disziplin 4 Gewicht Ziel

Rute: wie bei Disziplin 3

Rolle: wie bei Disziplin 3

Schnur: wie bei Disziplin 3

Gewicht: wie bei Disziplin 3

Ziel: 5 Scheiben mit einem Durchmesser von 0,76 m und einer Stärke von max. 10 mm
Farbe: gelb
Der vordere Scheibenrand ist um 5 cm der hintere Scheibenrand um 17 cm, gemessen vom oberen Scheibenrand, vom Erdboden zu erhöhen.

Bahnaufbau: 5 Startplätze von links beginnend, kürzeste Entfernung 10 m, weiteste Entfernung 18 m, bis Scheibenmitte gemessen.
Die Abstände von Mitte zu Mitte des Startbrettes betragen 1,50 m, Startbrett wie bei Disziplin 3. Die Scheiben werden im rechten Winkel zur Mitte des jeweiligen Startbrettes aufgebaut und gemessen. Die Scheiben 2, 3 und 4 sind in einer Linie zwischen den Scheiben 1 und 5 verteilt.

Würfe: Es wird von jedem der 5 verschiedenen Startplätze auf die zugehörige Scheibe geworfen. Jeder Werfer hat 2 Durchgänge, jeweils vom Startplatz 1 - 5.
In jedem Durchgang je Scheibe 2 Würfe, insgesamt 20 Würfe. Wurftechnik beliebig, Katapultwürfe sind nicht gestattet. (X 1a; 2a,e,f,g,h,j; 3; 4d,e)

Zeit: 8 Minuten einschließlich der Bewegung zwischen den Startbrettern.
(X 1; 2a,e,f,g,h,j 3; 4d,e; XIII a,c; XXV c)

Wertung: Je Treffer auf die Scheibe 5 Punkte.
Höchstpunktzahl 100 Punkte (XI 1)

Disziplin 5 Gewicht Weit, Einhand

- Rute: wie bei Disziplin 3
- Rolle: wie bei Disziplin 3
- Schnur: mindestens 0,18 mm, jedoch auf der gesamten Länge von gleichem Durchmesser. Ein Vorfach ist nicht erlaubt.
- Gewicht: wie bei Disziplin 3
- Bahnaufbau: Auf 100 m Entfernung, rechtwinklig zum Startbrett vom Mittelpunkt des Startbrettes aus gemessen 50 m Bahnbreite.
Startbrett 1,50 m lang, und höchstens 10 cm hoch
Farbe: weiß
- Würfe: Jeder Werfer hat 3 Würfe, die in 3 Durchgängen auszuführen sind.
Wurfstil beliebig. (X 1b; 2; 3; 4d,e)
- Zeit: Jeder Abwurf muss innerhalb von 60 Sekunden nach Startfreigabe durch den Kampfrichter absolviert sein.
(X 2c; 4d; XIII a,c; XXV c)
- Wertung: Der weiteste Wurf von drei Würfeln wird gewertet. 1 m = 1,5 Punkte
(X 4,a,b,c; XI 2)
- Sonstiges: Es ist eine garantierte maximale Anlaufstrecke von 5 m vorzusehen. (X 2d)

Disziplin 6 Fliege Weit, Zweihand

- Rute: Höchstlänge 5,20 m
- Rolle: wie bei Disziplin 2
- Schnur: Beliebige Flugschnüre jedoch sanktioniert bei dem ICSF und mit Gewichtsbeschränkung auf max. 120 g. Die Schnur kann aus mehreren Stücken zusammengesetzt sein. Schnüre mit Metalleinlage oder mit metallähnlichen Einlagen sind nicht zugelassen. Schnurlänge mindestens 15,00 m.(VII)
- Vorfach: Mindestlänge 1,80 m, Höchstlänge 5,20 m. (IX 2b)
- Fliege: wie bei Disziplin 1
- Podest: wie bei Disziplin 1
- Bahnaufbau: Die Bahn ist 30 Meter breit und mit zwei farbige parallele Linien der liegt am Boden markiert.
- Zeit: 7 min. Wurfzeit (IX 3a,c,4d; XIII a,c; XXV c)
- Wertung: wie bei Disziplin 2
- Sonstiges: wie bei Disziplin 2

Disziplin 7 Gewicht, Weit, Zweihand

- Rute: beliebig
- Rolle: beliebige Stationärrolle
- Schnur: Mindestdurchmesser 0,25 mm, jedoch auf der gesamten Länge von gleichem Durchmesser. Ein Vorfach mit einem Mindestdurchmesser von 0,35 mm und mit einer Mindestlänge von Spule bis Gewicht ist vorgeschrieben, wobei mindestens 1 Wicklung auf der Spule sein muss. (VII)
- Gewicht: 18 g Kunststoff, bei dem ICSF sanktioniert, Tropfenform mit glatter Oberfläche.
 Länge ohne Öse: 68,0 mm +/- 0,3 mm
 Durchmesser des Kopfes: 22,0 mm +/- 0,3 mm
 Durchmesser der Öse: 6,0 mm +/- 1,0 mm
 Gewicht: 18,0 Gramm +/- 0,3 Gramm
 Farbe: weiß (VII)
- Bahnaufbau: wie bei Disziplin 5
- Würfe: wie bei Disziplin 5
- Zeit: wie bei Disziplin 5
- Wertung: wie bei Disziplin 5
- Sonstiges: wie bei Disziplin 5

Disziplin 8 Multi Ziel

- Rute: beliebig, jedoch Einhandrute
- Rolle: Multirolle mit Standardspule
- Schnur: beliebig, jedoch in der Gesamtlänge von gleichem Durchmesser
 Schnurmindestlänge 22 m
- Gewicht: wie bei Disziplin 7
- Ziel: wie bei Disziplin 4
- Bahnaufbau: wie bei Disziplin 4, jedoch kürzeste Entfernung links beginnend 12 m und weiteste Entfernung 20 m auf der rechten Seite, bis Scheibenmitte gemessen
- Würfe: wie bei Disziplin 4
- Zeit: 10 min. Einschließlich der Bewegung zwischen den Startbrettern.
 (X 1; 2a,e,f,g,h,j; 3; 4d,e; XIII a,c; XVVc)
- Wertung: wie bei Disziplin 4 (X 1)

Disziplin 9 Multi Weit, Zweihand

Rute: beliebig

Rolle: wie bei Disziplin 8

Schnur: wie bei Disziplin 7

Gewicht: wie bei Disziplin 7

Bahnaufbau: wie bei Disziplin 5

Würfe: wie bei Disziplin 7

Zeit: wie bei Disziplin 5

Wertung: wie bei Disziplin 5

Sonstiges: wie bei Disziplin 5.

Zwei Minuten nach Vollendung des Wurfes muss der Startplatz freigemacht werden, sonst wird der Wurf mit Null Punkten gewertet.

VII. Toleranzen für Schnüre und Gewichte

Schnüre:	Disziplin 1	Fliege Ziel	frei,
	Disziplin 2	Fliege Weit, Einhand	plus 0,20 g
	Disziplin 6	Fliege Weit, Zweihand	plus 0,20 g
	Disziplin 5	Gewicht Weit, Einhand	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
	Disziplin 7	Gewicht Weit, Zweihand	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
	Disziplin 7	Vorfach 0,35 mm	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
	Disziplin 9	Multi Weit, Zweihand	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
	Disziplin 9	Vorfach 0,35 mm	keine Minustoleranz im Schnurdurchmesser
Gewichte:	7,5 g Kunststoff		plus / minus 0,15 g
	18,0 g Kunststoff		plus / minus 0,30 g
	Durchmesser die Öse		plus / minus 1,0 mm
	Gewichte dürfen nicht verändert werden.		

Bei Welt - und Erdteilmeisterschaften sowie bei allen internationalen Vergleichswettkämpfe Turnieren sanktioniert von der ICSF, dürfen nur genehmigte Fliegenschnüre eingesetzt. Sowie nur Gewichten, die durch die ICSF zur Verfügung gestellt, und überprüft wurden. Die Gewichten für Weitdisciplinen werden vom Veranstalter markiert und vor dem Start ausgegeben.

VIII. Gerätekontrolle

Bei Welt- und Erdteilmeisterschaften hat die Gerätekontrolle durch einen internationalen Kampfrichter und einen, vom Veranstalter gestellten Helfer, zu erfolgen.

IX. Allgemeine Bestimmungen für die Fliege-Disziplinen

1. Erläuterungen zu den Wurftechniken

Entsprechend den ausgeschriebenen Disziplinen ist die Rute einhändig beziehungsweise zweihändig zu führen. Das Anlegen am Unterarm bei der Rückführung der Rute ist gestattet, jedoch darf die Rute an den Unterarm nicht angebunden werden. Alle anderen technischen Hilfsmittel sind verboten.

2. Ungültige Würfe

Ein Wurf ist ungültig und wird mit 0 Punkten bewertet:

- a) wenn die Rutenführung nicht den Bestimmungen entspricht; (entsprechend der Wurftechnik bei den Fliege-Weit-Disziplinen muss die Schnur während der Trockenwürfe in ihrer gesamten Länge in der Luft geführt werden).
- b) wenn bei der Wurfablage keine Fliege oder Vorfach vorhanden ist (sollte bei Schlaufenbildung im Vorfach nicht mehr 1,80 m Vorfachlänge erreicht werden und der Wurf ist gültig, zählt das erzielte Ergebnis).
- c) wenn bei Disziplin 1 während der Wurfbewegung die Fliege das Wasser in einer Schale berührt (touchiert), bevor der Wertungswurf ausgeführt wird.
- d) wenn die Fliege bei Fliege Weit Disziplinen außerhalb der Wurfbahn zu liegen kommt.
- e) wenn die Schnur beim Zielwerfen mit Markierungen gekennzeichnet ist oder an der Rute maßgenommen wird.
- f) wenn bei Disziplin 1 eine gebrochene Flugschnurspitze um mehr als eine Rutenlänge ersetzt wurde. Die Ergänzung der Flugschnurspitze darf nur durch gleiches Material im gleichen Farbton erfolgen.
- g) wenn bei Disziplin 2 eine gebrochene Flugschnurspitze oder eine gebrochene Flugschnurende um mehr als eine Rutenlänge ersetzt wurde. Die Ergänzung der Flugschnurspitze oder der Flugschnurende darf nur durch gleiches Material im gleichen Farbton erfolgen.
- h) wenn bei Disziplin 1 die Schnur vor der Startfreigabe von der Rolle abgezogen wird.
- i) wenn der Werfer während des Wurfes den Boden um das Podest berührt, bevor die Fliege den Boden oder das Ziel erreicht.
- j) wenn bei Disziplin 1 der Werfer nicht mit mindestens einem Fuß am vorderen Podestrand steht.
- k) wenn bei Disziplin 1 der Werfer trotz einer ersten Verwarnung die Schnur oder das Vorfach über den Boden zieht oder touchiert, wird im Wiederholungsfall der Wurf mit Null bewertet. Jeder ungültige Wurf wird grundsätzlich für die Zahl der zugelassenen Würfe gezählt. Die mit einem ungültigen Wurf erzielten Punkte und Weiten werden mit Null gewertet. Der Werfer wird für die Disziplin disqualifiziert, wenn ein nicht vorschriftgemäßes Gerät benutzt wird.

3. Störungen am Gerät

a) Bei Verlust der Fliege oder des Vorfaches kann dem Werfer beim Anbringen einer neuen Fliege oder eines neuen Vorfaches Hilfe geleistet werden, jedoch zum jeweiligen Zeitpunkt nur von einer Person. Die bis dahin erzielten Weiten und Treffer werden gewertet. Hat sich jedoch die Hechel der Fliege gemäß Feststellung des Kampfrichters vom Haken gelöst, so ist die Zeit zu stoppen und dem Wettkämpfer oder seinem Helfer die Möglichkeit zu geben, unverzüglich eine Ersatzfliege anzubringen. Die Zeit beginnt wieder zu laufen, wenn die Ersatzfliege angebracht ist. Das Einholen der Schnur darf erst nach Anbringen der Ersatzfliege erfolgen. Fliegen können unbegrenzt ersetzt werden.

b) Hilfeleistung beim Auslegen der Schnur oder zur Auflösung von Perückenbildungen ist erlaubt, jedoch zum jeweiligen Zeitpunkt nur von einer Person.

c) Bei Defekten oder Bruch des Gerätes oder von Teilen desselben, gelten dieselben Bestimmungen wie für die Gewichtsdisziplinen. Die bis zum Bruch des Gerätes vergangene Zeit ist abzustoppen. In der verbleibenden Zeit kann innerhalb des Durchganges mit einem Ersatzgerät die Disziplin zu Ende geworfen werden.

Jeder Werfer ist für die Vorschriftsmäßigkeit des von ihm benutzten Gerätes selbst verantwortlich.

4. Feststellung der Ergebnisse

a) Bei Fliege Ziel wird stets der erste Aufschlag der Fliege auf das Ziel gewertet. Bei Fliege Weit wird die Weite dort abgesteckt, wo die Fliege liegt und nicht da wo sie aufschlägt.

b) Würfe die durch anderer Personen beeinflusst werden, können wiederholt werden. Entscheidungen darüber trifft der Hauptkampfrichter nach Anhören der Bahnkampfrichter.

c) Sollte bei Fliege Ziel ein Nasswurf durch schlechte Verhältnisse des Bodens oder des Grases behindert sein, liegt es im Ermessen des internationalen Kampfrichters den fraglichen Wurf wiederholen zu lassen.

d) Die bei den Fliege-Disziplinen vorgeschriebene Zeit läuft ab dem Zeitpunkt, zu dem der Werfer seine Startbereitschaft erklärt und der Kampfrichter den Start freigegeben hat. Die Fliege muss beim letzten Wurf vor Ablauf der Zeit, auf dem Boden liegen beziehungsweise das Ziel berührt haben.

X. Allgemeine Bestimmungen für Gewichts- und Multidisziplinen (Gewichtsbewerbe)

1. Erläuterungen zu den Wurftechniken

Soweit in den Wettkampfbestimmungen für die Disziplinen keine Vorschriften über die Wurftechnik getroffen sind, ist jede sportliche Wurfart zugelassen. Allgemein verboten sind die sogenannten Katapultwürfe, für die folgende Begriffsbestimmungen gegeben werden:

- a) unter Katapultwurf ist ein Wurf zu verstehen, bei dem der Werfer die Rute durch Zug an dem Gewicht spannt, und dieses mit gespannter Rute auf das Ziel schnellen lässt.
- b) Ansetzen zum Wurf und loslassen der Schnur wird als Wurf gewertet.

2. Ungültige Würfe

Ein Wurf ist ungültig und wird mit 0 Punkten bewertet:

- a) wenn der Werfer, solange sich das abgeworfene Gewicht in der Luft befindet, den Boden vor dem Startbrett berührt, oder wenn der Werfer bei den Ziel Disziplinen, beim Abwurf nicht mit mindestens einem Fuß unmittelbar hinter dem Startbrett steht.
- b) wenn der Werfer die Schnur aufrollt oder das Startbrett ohne Aufforderung des Kampfrichters übertritt, bevor der Wurf in der Bahn abgesteckt ist.
- c) wenn der Werfer bei Gewicht Weit Disziplinen den Startplatz betritt und den Abwurf nicht innerhalb von 60 Sekunden nach Startfreigabe absolviert hat. Dieser Wurf wird auf die Anzahl der erlaubten Würfe angerechnet.
- d) wenn der Werfer die vorgeschriebene Anlaufstrecke von höchstens 5 m überschreitet.
- e) wenn das Gewicht den Boden innerhalb der Wurfbahn oder vor dem Startbrett oder dessen beiderseitig gedachte verlängerte Linie berührt auch wenn kein Abwurf erfolgt ist (touchiert).
- f) wenn der Abwurf des Gewichtes erfolgt ist und der Werfer zum Beispiel, vergessen hat den Schnurfangbügel zu öffnen oder die Spule zu lösen, wobei das Gewicht den Boden vor dem Startbrett nicht berühren braucht.
- g) wenn während des Abwurfes der Schnurfangbügel zuschnappt oder die Spule wieder einrastet, auch wenn das Gewicht den Boden vor dem Startbrett nicht berührt.
- h) wenn die Schnur reißt, solange sich das Gewicht in der Luft befindet oder nicht an der Rolle befestigt war.
- i) wenn das Gewicht bei den Zieldisziplinen außerhalb der Zielscheibe aufschlägt oder bei den Weitwurfdisziplinen das Gewicht außerhalb der Bahn liegenbleibt.
- j) wenn die Wurftechnik nicht den Vorschriften entspricht;

Jeder ungültige Wurf wird grundsätzlich für die Zahl der zugelassenen Würfe gezählt. Die mit einem ungültigen Wurf erzielten Punkte und Weiten werden mit Null gewertet.

Wenn ein nicht vorschriftsgemäßes Gerät benutzt wird, dann wird der Werfer für den ganzen Bewerb disqualifiziert.

Wer Gewichte verändert wird für das gesamte Turnier disqualifiziert.

3. Störungen am Gerät

Bei Perückenbildung kann dem Werfer geholfen werden, jedoch zum jeweiligen Zeitpunkt nur von einer Person. Bei Versagen oder Bruch des Gerätes oder von Teilen desselben, kann der Werfer ein anderes, den Bestimmungen entsprechendes Gerät weiter verwenden. Ein solcher Defekt ist dem internationalen Kampfrichter der jeweiligen Bahn zu melden. Der Wettkämpfer erhält eine Zeit von 10 Minuten, um den Schaden zu beheben. Die bis zum Bruch des Gerätes vergangene Zeit ist abzustoppen. In der verbleibenden Zeit kann innerhalb des Durchganges mit einem Ersatzgerät die Disziplin zu Ende geworfen werden. Unter Versagen oder Bruch des Gerätes oder von Teilen desselben fallen: Rutenbruch, defekte Rolle beziehungsweise Federbruch. Löst sich ein Ring von der Rute oder wird die Schnur unter die Spule gewickelt beziehungsweise verklemmt, gibt es keine 10 Minuten Reparaturzeit. Jeder Werfer ist für die Vorschriftsmäßigkeit des von ihm benutzten Gerätes selbst verantwortlich.

4. Feststellung der Ergebnisse

- a) Bei allen Gewichtweitwürfen ist die Entfernung zwischen der Mitte des Startbrettes und dem weitest entfernten Punkt des Gewichtes in Metern und Zentimetern zu messen. Beim Arenberg-Zielwerfen zählt der direkt angeworfene Ring des Zieles. Wird ein weißer Ring getroffen zählt der unmittelbar innere Ring.
- b) Das Messen der Wurfweiten wird bei jeder Disziplin unmittelbar nach jedem Wurf vorgenommen.
- c) Die Kampfrichter sind verpflichtet, nach jedem Wurf die erzielte Bestweite des Werfers unmittelbar bekannt zu geben.
- d) Der letzte Wurf muss immer vor Ablauf der Zeit vollendet sein, das heißt das Gewicht muss vor Ablauf der Zeit das Ziel oder den Boden berührt haben. (Disziplin 3 + 4 + 8)
- e) Würfe die durch anderer Personen beeinflusst wurden, können wiederholt werden. Entscheidungen darüber trifft der Hauptkampfrichter nach Anhören der Bahnkampfrichter.

Die Bestimmungen über die Wurftechnik, ungültige Würfe, Störungen am Gerät und Feststellung der Ergebnisse haben Gültigkeit für alle Gewicht-Disziplinen.

XI. Wertung der einzelnen Disziplinen

1. Bei den Ziel-Konkurrenzen sind Punkte gleich Punkte.
2. Bei den Gewicht Weit-Disziplinen werden die erreichten Meter mit 1,5 multipliziert = Punkte.
3. Bei Fliege Weit Disziplinen wird der weiteste Wurf für die Einzelwertung und die zwei weitesten Würfe für den Mehrkampf gewertet. (Meter = Punkt)
4. Bei den Mehrkämpfen ist jeweils die Summe der Punkte aus den zu einem Mehrkampf zusammengefassten Disziplinen zu bilden.

XII. Anerkennung von Rekorden

1. Anerkannte Welt- und Erdteilrekorde können nur bei Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie bei sanktionierte internationalen Turnieren geworfen werden, bei denen ein ausländischer, internationaler Kampfrichter anwesend ist.
2. Wird ein bestehender Welt- oder Erdteilrekord überwunden, muss das Gerät sofort kontrolliert werden, ob es den Bestimmungen entspricht. Diese Kontrollen stehen unter Aufsicht eines internationalen, ausländischen Kampfrichters. Der Zeitpunkt (Uhrzeit) jedes Welt- oder Erdteilrekordes muss unmittelbar festgestellt und schriftlich im Startbuch des jeweiligen Werfers vermerkt werden. Der aus dem Ausland stammende internationale Kampfrichter muss die korrekte Durchführung der Kontrollen bestätigen.
3. In den Gewichts- und Fliege-Weit-Disziplinen können Rekorde nur Anerkennung finden, wenn die Windgeschwindigkeit nicht mehr als 3 Meter pro Sekunde beträgt und im Zeitraum des getätigten Rekordwurfes gemessen wurde. Der Windmesser muss im Bereich der Wettkampfbahnen für Weitwürfe stehen. Der Standort des oder der Windmesser wird von der Wettkampfleitung bestimmt. Die Überschreitung der zulässigen Windgeschwindigkeit muss für die Kampfrichter der Weitemessung auf allen Wettkampfbahnen optisch erkennbar sein.
4. Ein entsprechendes Protokoll, von zumindest einem Mitglied der Wettkampfleitung unterzeichnet, muss an der Technische Ausschuss des ICSF eingesandt werden, damit die Rekorde anerkannt werden können.
5. Rekorde können auch in den Finalen geworfen werden.
6. Bei Welt- oder Erdteilmeisterschaften sowie registrierten internationalen Turnieren müssen die jeweiligen bestehenden Rekorde in jeder Wurfbahn in einer leicht erkennbaren Art markiert sein.
7. Welt- und Erdteilrekorde können in folgenden Disziplinen erzielt und anerkannt werden:

a)	Disziplin 2	Damen/Herren/Mädchen/Jungen
	Disziplin 5	Damen/Herren/Mädchen/Jungen
	Disziplin 6	Herren
	Disziplin 7	Herren
	Disziplin 9	Damen/Herren
b)	Fünfkampf	Damen/Herren/Mädchen/Jungen
	Siebenkampf	Herren
	Allround	Damen/Herren

XIII. Verhalten der Werfer

a) Das Ansehen der ICSF wächst in dem Maße, wie die Teilnehmer am Wettkampf durch Disziplin, sportlichen Geist und hohe Leistungen dazu beitragen. Dazu gehört auch eine einheitliche Bekleidung der Sportler. Jeder Teilnehmer ist angehalten, in sportlich-kameradschaftlicher Haltung aufzutreten und allen Weisungen der Wettkampfleitung und der Kampfrichter Folge zu leisten. Unsportliches Benehmen schadet dem Ansehen der Organisation und wird geahndet. Jeder Werfer ist für die Beschaffenheit seines Gerätes entsprechend den Wettkampfbestimmungen selbst verantwortlich. Die Disziplinen, die mit Zeitbegrenzungen geworfen werden, erlauben nicht das vorsätzliche Verzögern der Zeit, um bestimmte günstige Bedingungen abzuwarten. Von jedem Werfer wird ein flüssiges Werfen verlangt.

b) An Wettkampftagen ist das Training auf den aufgebauten Bahnen nur mit Genehmigung der Wettkampfleitung gestattet. Das Training auf der Wettkampfanlage ist nur dort statthaft, wo es den Ablauf der Veranstaltung nicht stört. Zuwiderhandelnde werden verwarnet, im Wiederholungsfall kann es zur Disqualifikation für die weitere Veranstaltung kommen.

c) Jeder Werfer hat nach dem ersten Aufruf am Start zu erscheinen. Bei allen Disziplinen muss mit dem Werfen spätestens 1 Minute nach Freigabe durch den Kampfrichter begonnen werden. Bei Nichterscheinen erfolgt nach Ablauf von 1 Minute ein zweiter Aufruf. Erscheint der Werfer nach dem zweiten Aufruf nicht, beginnt nach 30 Sekunden die Zeit für den Wettkampf in der jeweiligen Disziplin zu laufen. Wenn der Werfer bei Disziplin 1 am Start erscheint und die Schnur nicht auf Rutenlänge eingerollt hat, wird er vom Kampfrichter darauf aufmerksam gemacht und gewarnt. Korrigiert er die Schnurlänge trotz zweimaliger Aufforderung durch den Kampfrichter nicht, wird der Werfer von dieser Disziplin disqualifiziert.

d) Jeder Werfer ist verpflichtet sich den internationalen Dopingbestimmungen des Internationalen Olympischen Komitees, (Dopingbüro WADA) zu unterwerfen.

XIV. Zahl der Sieger

a) Bei Welt - und Erdteilmeisterschaften werden folgende Auszeichnungen vorgenommen:

1. In den Einzeldisziplinen werden in jeder Disziplin 3 Sieger ermittelt (1. - 3. Platz)

2. Mehrkämpfe Herren	Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
	Siebenkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
	Allround 1 - 9	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz

3. Mehrkämpfe Damen	Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
	Allround	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz

4. Mehrkämpfe Jungen	Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
----------------------	-----------	----------------------------------------

5. Mehrkämpfe Mädchen	Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
-----------------------	-----------	----------------------------------------

6. Mannschaftswertung	Der Mannschaftsmeister der Herren, Damen, Jungen und Mädchen erringt einen Pokal der Nationen. Es wird die ganze Mannschaft einschließlich Trainer ausgezeichnet.	
-----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

7. In allen Disziplinen erfolgt die Auszeichnung durch Medaillen in Gold, Silber, Bronze.

In allen Einzeldisziplinen erfolgt die Auszeichnung auch durch Urkunden für die Plätze 1 bis 6.

b) Bei sanktionierte internationale Vergleichswettkämpfe können folgende Auszeichnungen vorgenommen

1. In den Einzeldisziplinen werden in jeder Disziplin 3 Sieger ermittelt (1. - 3. Platz)
2. Mehrkämpfe Herren

Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
Siebenkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
Allround 1 - 9	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
3. Mehrkämpfe Damen

Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
beim Disz. 1 -5 &8+9 Allround	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
4. Mehrkämpfe Jungen

Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
-----------	----------------------------------------
5. Mehrkämpfe Mädchen

Fünfkampf	Ermittlung von 3 Siegern 1. - 3. Platz
-----------	----------------------------------------
6. Mannschaftswertung

Der Mannschaftsmeister der Herren, Damen, Jungen und Mädchen erringt einen Pokal. Es wird die ganze Mannschaft einschließlich Trainer ausgezeichnet.

XV. Bestimmungen über die Einzel-, Mehrkampf- und Mannschaftswertung

Bei Welt - und Erdteilmeisterschaften werden folgende Wertungen vorgenommen:

Einzelwertung Herrenklasse:		Disz. 1 - 9	
	Fünfkampf	Disz. 1 - 5	
	Siebenkampf	Disz. 1 - 7	
	Allround	Disz. 1 - 9	
Einzelwertung Damenklasse:		Disz.1 - 5 sowie 8 + 9	
	Fünfkampf	Disz.1 - 5	
	Allround	Disz.1 - 5 + 8 + 9	
Einzelwertung Jungen:		Disz.1 - 5	
	Fünfkampf	Disz.1 - 5	
Einzelwertung Mädchen		Disz.1 - 5	
	Fünfkampf	Disz.1 - 5	
Mannschaftswertung:	Herren	Disz. 1 - 5	(4 Herren)
	Damen	Disz. 1 - 5	(2 Damen)
	Jungen	Disz. 1 - 5	(4 Jungen)
	Mädchen	Disz. 1 - 5	(2 Mädchen)

XVI. Ermittlung der Sieger

1. Sieger ist der Werfer, der in Einzel- oder Mehrkämpfen die jeweils höchste Punktzahl erreicht.
2. Verfahren bei Punktegleichheit in Disziplinen 1, 3, 4 und 8
 - a) In den Disziplinen 1, 3, 4 und 8 entscheidet ein Stichkampf die Reihenfolge. Die beim Stichkampf erreichte Leistung legt nur die Reihenfolge der Sieger fest. Das im Wettkampf erreichte Ergebnis bleibt für jeden Mehrkampf oder Mannschaftsbewerb bestehen.
 - b) Die Reihenfolge der Starter im Stichkampf wird ausgelost. Die Stichkämpfe in den Disziplinen müssen zu gleicher Zeit unter gleichen Bedingungen ausgetragen werden. Starten mehrere Werfer beim Stichkampf als Bahnen zur Verfügung stehen, wird die erreichte Zeit und Punktzahl nicht vor Beendigung aller Stichkämpfe bekanntgegeben. Die Stichkämpfe in der jeweiligen Disziplin müssen bei mehr als vorhandenen Bahnen in Gruppen zu möglichst gleicher Anzahl von Wettkämpfern ausgelost werden.
 - c) Im Stichkampf entscheidet die beste Leistung in der schnellsten Zeit.
3. In den Weit-Disziplinen 2, 5, 6, 7 und 9 entscheidet ein Final, doch im Wettkampf erreichte Ergebnis bleibt für jeden Mehrkampf oder Mannschaftsbewerb bestehen
 - a) Ins Finale teilnehmen 8 besten Herren und 6 besten Damen von erste runde mit. Das Finale in den Disziplinen müssen zu gleicher Zeit unter gleichen Bedingungen ausgetragen werden. Sind weniger Bahnen als teilnehmer ins Finale ist die Reihenfolge am Resultat ins qualifikationsrunde basiert. Von Platz 8 (6) bis 1.
- 4) Verfahren bei Punktegleichheit ins Finale.
 - a) In den Weit-Disziplinen entscheidet ein weiterer Wurf. Bei den Fliege Weit - Disziplinen muss der Wurf innerhalb 1 Minute absolviert sein
- 5) Verfahren bei Punktegleichheit in der Mehrkämpfen
 - a) Bei Punktegleichheit in den Mehrkämpfen teilen sich die Werfer entsprechend den erreichten Ergebnissen jeweils gemeinsam die ersten, zweiten beziehungsweise dritten Plätze. Tritt beim Mannschaftswettkampf Punktegleichheit auf, gilt dieselbe Regelung wie bei den Mehrkämpfen.

XVII. Bestimmungen für die Mannschaftswettkämpfe

1. Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften sind alle Mannschaftswettkämpfe durchzuführen.
2. Der Mannschaftskampf ist ein 5-Kampf.
3. Am Mannschaftskampf nehmen bei den Damen und Mädchen 2 Werferinnen und bei den Herren und Jungen 4 Werfer teil.
4. Die Mannschaftsmeldungen müssen namentlich spätestens bis 24 Stunden vor dem offiziellen Wettkampfbeginn schriftlich, oder spätestens während der Delegationsleiterbesprechung der Wettkampfleitung gemeldet werden.

XVIII. Ermittlung der Sieger für die Mannschaftswertung

1. Für die Mannschaftskämpfe ist bei den Damen, Herren, Mädchen und Jungen, das Ergebnis des Fünfkampfes maßgebend. Die Punkte einer Mannschaft werden ermittelt, indem die von jedem Mannschaftsteilnehmer erzielten Punkte der entsprechenden Disziplinen zusammengezählt werden.
2. Sieger im Mannschaftskampf ist diejenige Mannschaft, deren Werfer die höchste Gesamtpunktzahl erreicht haben.

XIX: Titel

1. Bei allen Meisterschaften ist der Sieger oder die gewinnende Mannschaft des 1. Platzes Meister der jeweiligen Einzel- oder Mehrfachdisziplin.
2. Jeder Werfer hat nach dem Leistungsprinzip die Möglichkeit einen Welt- oder Erdteilmeistertitel zu erringen.
3. Der zu vergebende Titel lautet Welt- beziehungsweise Erdteilmeister im Mehrkampf beziehungsweise Einzelkampf sowie Mannschaftskampf, unter Beifügung der entsprechenden Einzel- oder Mehrfachdisziplin und Leistung.

XX. Siegerehrung

1. Das Hissen von Staatsflaggen. Die sportlichen Wettkämpfe stehen im Zeichen der olympischen Idee und werden getragen von dem Gedanken der Völkerfreundschaft. Um diesen Gedanken Ausdruck zu verleihen, werden zu allen internationalen Wettkämpfen die Staatsflaggen der teilnehmenden Nationen gehisst. Bei Verlangen des Veranstalters sind die teilnehmenden Nationen verpflichtet, die erforderlichen Fahnen und Hymnen mitzubringen.
2. Titelverleihung und Siegerehrung. Die Sieger erhalten in feierlicher Form die Medaillen in Gold, Silber und Bronze und Urkunden die ihren errungenen Titel beziehungsweise ihre Platzierung ausweisen. Nach Überreichung der Goldmedaille wird bei allen Disziplinen, entsprechend den internationalen Gepflogenheiten, bei der Siegerehrung die Nationalhymne der siegenden Nation abgespielt. Zu Ehren der drei Erstplatzierten werden die jeweiligen Staatsflaggen gehisst.

XXI. Wettkampfleitung

- a) Die internationale Leitung der Welt- und Erdteilmeisterschaften erfolgt durch zumindest einen oder mehrere Vertreter oder Beauftragte der ICSF.
- b) Der ICSF tragen die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und Leitung der Welt- und Erdteilmeisterschaften gemäß den Internationalen Casting Wettkampfbestimmungen.
- c) Die Welt- oder Erdteilmeisterschaft ist offiziell beendet, wenn die Wettkampfleitung und das Schiedsgericht die Entlastung von der ICSF durch deren Vertreter oder Beauftragten erhalten haben.
- d) Der ICSF werden in ihren Kontrollaufgaben während des Wettkampfes durch den internationalen Hauptkampfrichter vertreten. Dieser wird durch die Beauftragten der ICSF benannt und ist dieser Leitung für seine Tätigkeit rechenschaftspflichtig. Dem Hauptkampfrichter unterstehen die internationalen und nationalen Kampfrichter.
- e) Den Wettkampfleiter benennt das Land, das mit der Durchführung der Meisterschaften beauftragt ist.
- f) Die Wettkampfleitung besteht aus mindestens 5 Mitglieder, wobei 4 Mitglieder vom mit den Meisterschaften beauftragten Landes zu stellen sind. Das 5. Mitglied ist der internationale Hauptkampfrichter.

Die Wettkampfleitung ist der ICSF in allen folgenden Punkten verantwortlich:

- a) die technische Vorbereitung und Durchführung der Bewerbe
- b) die Schulung und Unterweisung der Kampfrichter
- c) die Durchführung des Turniers auf der Grundlage der internationalen Casting Wettkampfbestimmungen (ICW).
- d) die Riegenbildung
- e) die Kontrolle der Bahnen unter verantwortlicher Leitung des Hauptkampfrichters. Dieser muss 10 Minuten vor Startbeginn der jeweiligen Disziplin die Ordnungsmäßigkeit der Bahnen der Wettkampfleitung melden.
- f) die Anleitung der Riegenführer
- g) die Schaffung von Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf
- h) die korrekte Auswertung der Ergebnisse, die Ermittlung von Rekorden.

XXII. Delegationsleiterbesprechung

Bei Welt- und Erdteilmeisterschaften ist am Tag vor der offiziellen Eröffnung des Wettbewerbes eine Delegationsleiterbesprechung durchzuführen. Für diese Besprechung hat eine vollständige Starterliste aufzuliegen. Änderungen in der Starterliste durch die Delegationsleiter sind nur dann zulässig, wenn bis zum Beginn des ersten Bewerbes, wie er im offiziellen Programm festgesetzt ist, noch mindestens 24 Stunden verbleiben.

XXIII. Das Schiedsgericht

Bei der Durchführung Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie jeden internationaler Vergleichswettkämpfe wird ein Schiedsgericht gebildet. Es besteht beim Welt- und Erdteilmeisterschaften aus 5 Mitglieder und beim internationaler Vergleichswettkämpfe aus 3 Mitglieder. Diese dürfen jedoch nicht beim jeweiligen Wettkampf aktiv am Start sein. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes haben während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein. Bei Erkrankung eines Mitgliedes ist unverzüglich ein Ersatzmitglied zu benennen. Diese Nominierung sollte bei einer unverzüglich anberaumten Delegationsleiterbesprechung erfolgen.

Aufgaben des Schiedsgerichtes:

- a) Das Schiedsgericht hat die Aufgabe über Proteste zu entscheiden, die Verletzungen der Wettkampf- oder Durchführungsbestimmungen beinhalten.
- b) Das Schiedsgericht wird unmittelbar nach Eingang eines Protestes einberufen und muss den Protest in kürzester Frist entscheiden.
- c) Das protesteinbringende Land hat das Recht, der Beratung bis zur Abstimmung beizuwohnen.
- d) Die Abstimmung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
- e) Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar.
- f) Bei Protesten gegen Wettkampfbestimmungen müssen vor der Entscheidung der Hauptkampfrichter und der betreffende Bahnkampfrichter der jeweiligen Disziplin als Zeugen hinzugezogen werden. Zusätzliche Zeugen können befragt werden.
- g) Über jeden Protest und jede Beratung muss Protokoll geführt werden. Die Protokolle werden im Original nach dem Wettkampf der Technische Ausschuss von ICSF übermittelt.
- h) Die Wettkampfleitung ist über Behandlung und Entscheidungen von Protesten durch das Schiedsgericht unverzüglich zu informieren.
- i) Nur das Schiedsgericht ist berechtigt, nach Rücksprache mit der Wettkampfleitung, den Mannschaftsbetreuern und den Trainern, bei sehr ungünstigen Witterungsverhältnissen (zum Beispiel Gewitter) eine Disziplin abzubrechen und neu anzuberaumen.

XXIV. Proteste

1. Proteste gegen Verletzungen der Wettkampfbestimmungen.

- a) Jeder Teilnehmer am Wettkampf hat das Recht, gegen die Entscheidungen der Kampfrichter Protest einzulegen. Dieser Protest muss schriftlich beim Schiedsgericht eingebracht werden, und hat vom Mannschaftsleiter beziehungsweise Trainer und vom Werfer abgezeichnet zu sein.
- b) Dieser Protest hat innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntwerden des Protestfalles ordnungsgemäß eingereicht zu werden.

2. Proteste gegen Verletzungen der Durchführungsbestimmungen

- a) Diese sind durch den Delegationsleiter schriftlich dem Schiedsgericht zu übermitteln.
- b) Der Protest muss vor der Entlastung der Wettkampfleitung durch die ICSF übermittelt werden.

XXV. Sonstige Bestimmungen

1. Verhalten der Kampfrichter

- a) Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften muss an jeder Startbahn zusätzlich zum nationalen ein internationaler Kampfrichter eingesetzt werden.
- b) Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften sollen der Hauptkampfrichter, alle Internationale Kampfrichter sowie alle Nationale Kampfrichter eine gemeinsame Uniform tragen, doch in verschiedene Farben.
- b) Alle Funktionäre (Kampfrichter, Schreiber usw.) sind verpflichtet, ihre Tätigkeit korrekt und unparteiisch auszuüben. Sie sind mindestens durch eine Armbinde oder ein sonstiges Zeichen ihrer Funktion kenntlich zu machen.
- c) Bei allen Disziplinen mit Zeitbegrenzungen sind die Kampfrichter verpflichtet, dem Werfer in bestimmten Abständen die ihm noch zur Verfügung stehende Zeit für die Disziplin laut anzusagen. Die Kampfrichter sind verpflichtet, die jeweils erreichten Ergebnisse bekanntzugeben. Der Kampfrichter gibt, wenn sich der Werfer für bereit erklärt hat, den Start frei. Bei " Start " wird die Zeit gestartet. Bei Zeitüberschreitung wird die Stoppuhr dem Werfer auf dessen Wunsch zur Kontrolle vorgezeigt.
- d) Die Kampfrichter sind verpflichtet, nach jedem Wurf die erzielte Bestweite des Werfers unmittelbar bekanntzugeben.
- e) Die Entscheidung über die Anzahl der erzielten Punkte bei jedem Wurf ist unanfechtbar und wird bei Welt- und Erdteilmeisterschaften durch den internationalen Kampfrichter.
- f) Die Kampfrichter haben die Pflicht, entsprechend den Gerätebestimmungen Kontrollen durchzuführen.
- g) Bei Welt- und Erdteilmeisterschaften entscheidet der Hauptkampfrichter (bei internationalen Wettbewerben ein Mitglied der Wettkampfleitung) gemeinsam mit den Bahnkampfrichtern, ob ein durch dritte Personen beeinflusster Wurf wiederholt werden darf.

h) Der Hauptkampfrichter hat das Recht, bei Disziplinverstößen der Werfer Verwarnungen auszusprechen, die im Wettkampfprotokoll vermerkt werden.

2. Verhalten der Trainer und Betreuer

Es ist dem Trainer, bzw. Betreuer und allen anderen Personen (Werfer oder Zuschauer) nicht gestattet, sich im Bereich der aufgebauten Bahnen aufzuhalten, sowie die Werfer durch Zeichen oder Zurufe zu korrigieren oder abzulenken. Der Trainer darf seinem Werfer, außer bei den Weidisciplinen, nur zwischen den einzelnen Disziplinen Anweisungen geben. Nur bei Fliege-Weit-Würfen darf außer den Wettkampfrichtern auch ein Helfer sich vor der Startlinie, jedoch während des Wurfes außerhalb der Wettkampfbahn aufhalten. Zuwiderhandelnde haben mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen, die durch die Wettkampfleitung oder den Hauptkampfrichter ergriffen werden. Die Wettkampfleitung oder der Hauptkampfrichter haben sich dabei nur von den sportlichen Prinzipien leiten zu lassen.

XXVI. Riegenbildung und Riegenführung

- a) Die Riegenbildung erleichtert die Organisation des Wettkampfes und beschleunigt seine Abwicklung. Sie ermöglicht die volle Konzentration des Werfers auf den Wettkampf und steigert die Leistung des Werfers.
- b) Die Einteilung der Werfer in Riegen obliegt der Wettkampfleitung. Die Riegen werden nummeriert.
- c) Die Riegen können in jedem Disziplin von verschiedene Grösse sein. Maximal eine Riege ist doch 25 Werfer.
- d) Kein Werfer ist berechtigt, außerhalb seiner Riege zu werfen. Die Startfolge der Riegen ist nach Start- und Zeitplänen festzulegen. Die Startfolge der einzelnen Werfer in der Riege ist im gegenseitigen Einvernehmen zu wechseln, jedoch ist die Riege verpflichtet, auf der ihr zugewiesenen Bahn zu starten. Verantwortlich dafür ist der Riegenführer.
- e) Jede Riege erhält einen Riegenführer. Dieser ist vom veranstaltenden Land zu stellen. Der Riegenführer begleitet seine Riege von Start zu Start. Er verwahrt die Startblöcke und gibt sie geschlossen vor jeder Disziplin an den Schreiber ab. Nach Beendigung einer jeden Disziplin nimmt er die Blöcke in seine Verwahrung zurück. Der Riegenführer ist verpflichtet, die Eintragungen der korrekten Ergebnisse in die Startblöcke zu überwachen. Nach Beendigung der Wettkämpfe gibt er sie an die einzelnen Werfer zurück. Der Riegenführer ist für seine Riege verantwortlich.
- f) Jeder Werfer einer Riege ist für seinen Start selbst verantwortlich. Es ist daher erforderlich, dass die Werfer sich beim Verlassen der Riege beim Riegenführer abmelden.

XXVII. Sonstige Verpflichtungen des Veranstalters

- a) Jede Einladung zu Welt- oder Erdteilmeisterschaften sowie zu internationaler Vergleichswettkämpfe ist durch den Veranstalter mit einer Garantieerklärung über die strikte Einhaltung der internationalen Casting Wettkampfbestimmungen und Satzung der ICSF zu versehen.
- b) Die Disziplinen sollen nach Möglichkeit von Disziplin 1 bis Disziplin 7 oder Disziplin 9 geworfen werden. Eine andere Reihenfolge bedarf bei Welt- und Erdteilmeisterschaften der Zustimmung durch ICSF. Die Siegerehrungen sind in gleicher Reihenfolge durchzuführen.
- c) Die Wettkampfleitung hat bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie internationaler Vergleichswettkämpfe dafür zu sorgen, dass alle Werfer einer Klasse zur möglichst gleichen Zeit unter gleichen Bedingungen jede Disziplin durchwerfen können.
- d) Alle Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie internationaler Vergleichswettkämpfe, die im Freien stattfinden, dürfen nur auf Rasenplätzen ausgetragen werden, deren Grasnarbe nicht höher als 3 Zentimeter ist. Bei den Gewicht Weit-Disziplinen ist eine Höhe von 5 cm gestattet.
- e) Alle Bahnbegrenzungen haben auf dem Boden ausgelegt zu sein.
- f) Es sind Startnummern für die Wettkämpfer zur Verfügung zu stellen. Diese sind am Oberkörper gut sichtbar zu tragen.
- g) Alle Wurfbahnen sollten nach Möglichkeit mit Rückenwind sein.

1. Startblöcke

- a) Für jeden Werfer gibt der Veranstalter einen einheitlichen Startblock aus. Dieser Startblock ist auf den Namen des Werfers, seine Landesbezeichnung und den zu startenden Disziplinen auszuschriften.
- b) Die Abschnitte des Startblockes sind nach der Auswertung zu ordnen, zu bündeln und zusammen mit den Siegerlisten bis zur nächsten Welt- oder Erdteilmeisterschaft von der jeweiligen Wettkampfleitung aufzubewahren.
- c) Verschiebene Zahlen sind so zu streichen, dass sie noch lesbar sind und die richtigen Zahlen sind neu einzusetzen. Änderungen sind durch den internationalen Kampfrichter lesbar zu bescheinigen. Bei Welt- oder Erdteilmeisterschaften soll die Änderung durch den Hauptkampfrichter gegenzeichnen werden.
- d) Die Durchschrift ist bei Verlust des Originals verbindlich.

2. Versicherung

a) Beim Werfen hat jeder Teilnehmer die notwendige Sorgfalt zu beachten. Die Wurfbahnen sind so zu sichern, dass keine Unglücksfälle durch abreißende Gewichte unter den Zuschauern und den Werfern vorkommen können. Den Zuschauern und den nicht am Start befindlichen Werfern ist das betreten aller Bahnen verboten.

b) Um bei eventuellen Unfällen der Teilnehmern oder dritter Personen gegen Regressansprüche geschützt zu sein, ist vom Veranstalter eine Haftpflichtversicherung gegen Unfälle abzuschließen. Bei allen Welt- und Erdteilmeisterschaften sowie internationalen Veranstaltungen soll Sanitätspersonal und ein Arzt vor Ort sein oder auf Abruf zur Verfügung stehen.

XXVIII. Startgebühren

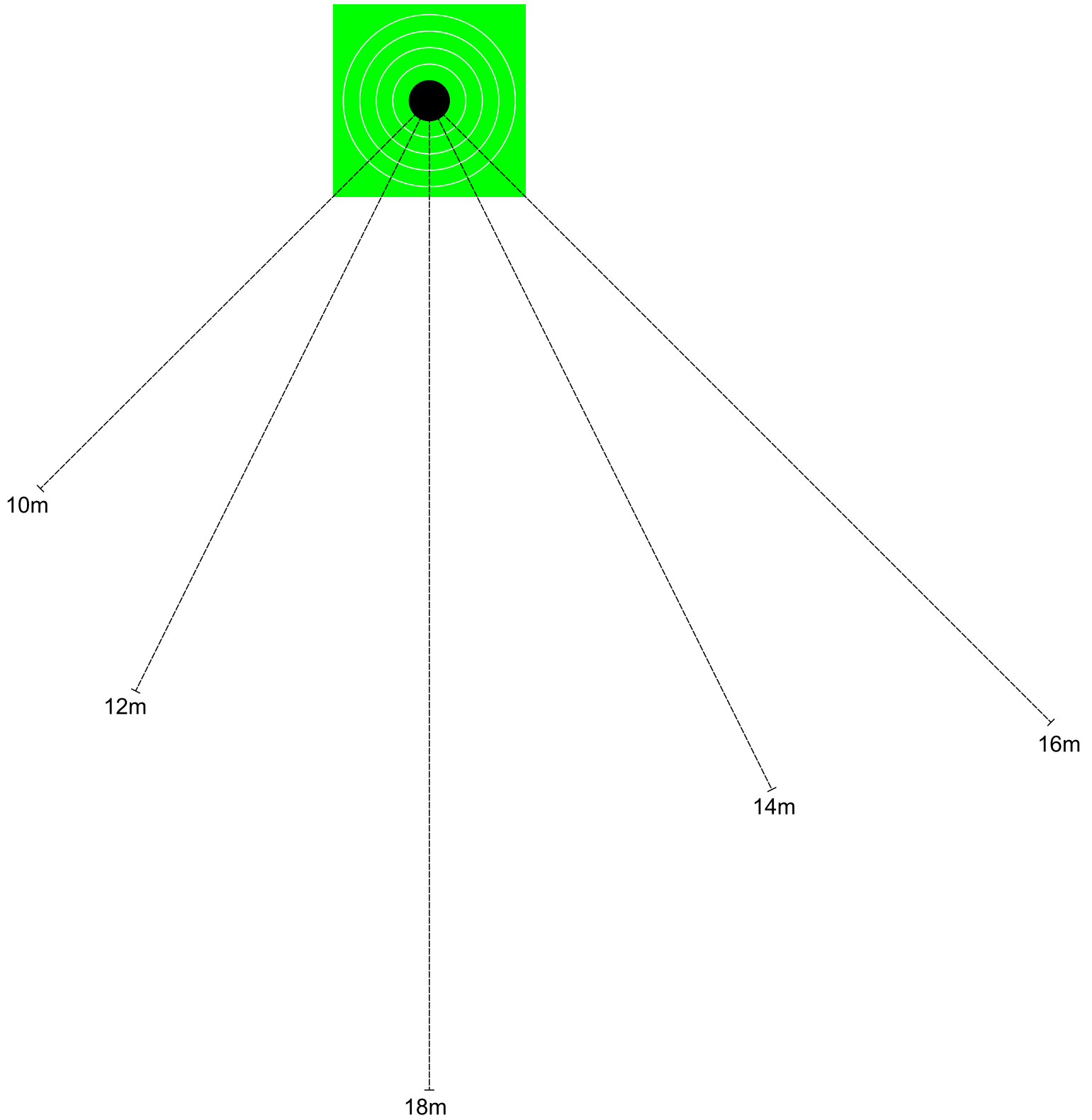
Es wird für alle Aktiven je Einzeldisziplin ein Startgeld und je Nationalmannschaft ein Nenngeld erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird durch die Leitung der ICSF in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter festgelegt.

Diese Gelder gelten unter anderem der Unkostendeckung für die internationalen Kampfrichter, die bei Welt- oder Erdteilmeisterschaften durch der Technische Ausschuss des ICSF eingesetzt werden.

Jede an einer Welt- oder Erdteilmeisterschaft teilnehmende Nation hat bei Anforderung durch den jeweiligen Veranstalter einen internationalen Kampfrichter zu stellen. Die Reisekosten gehen zu Lasten der Länder und die Aufenthaltskosten zu Lasten des Veranstalters.

BERLIN, GERMANY	JANUAR 29, 1994
Revidiert DÜBENDORF, SWITZERLAND	JANUAR 21, 1995
Revidiert NOVE ZAMKY, SLOVAKIA	JANUAR 14, 1996
Revidiert STOCKHOLM, SCHWEDEN	JANUAR 25, 1997
Revidiert NOVE ZAMKY, SLOVAKIA	JANUAR 29, 2000
Revidiert BERLIN, GERMANY	JANUAR 27, 2001
Revidiert beim Dr. R. Schuster, ICSF Präsidium und FCS Präsidium	FEBRUAR --, 2002
Revidiert WIEN, Österreich	APRIL 13, 2003

Bahnaufbau der Disziplin 3 (Gewicht Präzision)



Bahnaufbau der Disziplin 4 (Gewicht Ziel)

